

werde sich daher im Ministerrat für die Beibehaltung der «Beobachterrolle» Österreichs im Europarat und in der Montan-Union einsetzen.

## 180

P. Brief

[dodis.ch/10076](https://dodis.ch/10076)

Reinhard Hohl an Alfred Zehner, 17. August 1955

BEITRITT ÖSTERREICHS ZUR UNO UND ZU DEN EUROPÄISCHEN ORGANISATIONEN;  
NEUTRALITÄTSERKLÄRUNG

Aus einem Gespräch mit dem stellvertretenden Chef der Politischen Abteilung im Bundeskanzleramt, Legationsrat Dr. Johannes Coreth,<sup>1154</sup> über den gegenwärtigen Stand der Frage des Beitritts Österreichs zur UNO und zu den europäischen Organisationen sowie der bevorstehenden Neutralitätserklärung, beehre ich mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Herr Coreth bestätigte zunächst die Ihnen bereits bekannte Tatsache, dass es heute sehr fraglich erscheine, ob Österreich, wie es noch lange Zeit nach Abschluss des Staatsvertrages gehofft hatte, dieses Jahr in die UNO aufgenommen werden könne. Währenddem Russland seinerzeit die Zusicherung gegeben hätte, den Beitritt Österreichs zur UNO möglichst zu fördern, versteife es sich jetzt auf den Standpunkt, dass die Aufnahme von Staaten, die den westlichen Grossmächten genehm wären, nur gemeinsam mit Staaten, die seinem Einflussbereich unterstehen, erfolgen könne. Einer der russischen Vorschläge laute: Italien, Finnland und Österreich einerseits; Rumänien, Ungarn und Bulgarien andererseits. Die Westmächte lehnten indessen aus grundsätzlichen Erwägungen einen solchen «package deal» ab. Grossbritannien insbesondere fordere, dass jedes Aufnahmegesuch besonders zu überprüfen sei und lege dabei besondern Wert auf die baldige Aufnahme von Ceylon, als eines Mitgliedes des Commonwealth.

Österreich werde sich also wohl oder übel damit abfinden müssen, dass zur Zeit die Chancen seiner Aufnahme in die UNO gering seien. Eines sei jedenfalls sicher, dass überhaupt nur ein unbedingter Beitritt Österreichs in Frage kommen könnte. Ein Sonderstatut hiefür auszubedingen erscheine heute völlig hoffnungslos. In meinem Brief vom 26. Juli hatte ich Ihnen Kenntnis gegeben von einer Besprechung mit Aussenminister Figl, in der dieser den Standpunkt vertrat, dass Österreich aus moralischen Erwägungen den bedingungslosen Beitritt Österreichs

<sup>1154</sup> Johannes Coreth \* 26.11.1912 Bielitz O/S., † 9.2.1986 Wien; Dr. jur., 1937/38 Tiroler Landesdst., 1941–1944 WM; 1945 u. ff BKA/AA, 1946 Gsdtsch. Paris, 1946–1948 dgl. Washington, 1948–1951 BKA/AA, 1952–1954 Gsdtsch. London, LegR. II. Kl., 1954–1956 BKA/AA, 1956–1961 Ges. bzw. 1957 Botsch. Bern, 1961–1966 dgl. Hl. Stuhl, 1967/68 u. 1977 Dir. Diplomatische Akademie Wien, 1968–1976 Botsch. Den Haag. – Österreichs Spitzendiplomaten.

ins Auge fasse. Ob und inwieweit bei «diesen moralischen Erwägungen» des hohen Magistraten auch die harten Tatsachen der Wirklichkeit eine Rolle spielten, bleibe hier dahingestellt.

Das vom Ministerrat aufgestellte Verfassungsgesetz über die Neutralitätserklärung wird dem Parlament in seiner September-Session unterbreitet werden. Wie aber bereits früher gemeldet, ist beabsichtigt, dieses Gesetz erst nach Abzug der Okkupationstruppen zu verabschieden. Wahrscheinlich werde dies nicht vor Anfang Oktober der Fall sein. Diese Neutralitätserklärung werde sodann, wie ich Ihnen ebenfalls bereits berichtet habe, allen Staaten, mit denen Österreich diplomatische Beziehungen unterhält, notifiziert werden. Den vier Signatarmächten gegenüber werde dabei ausserdem dem Wunsch Ausdruck gegeben, diese möchten die von Österreich autonom erklärte Neutralität ausdrücklich anerkennen. Ob und gegebenenfalls wie gleichzeitig auch die Forderung einer Garantie der Integrität Österreichs aufgestellt werde, sei heute noch nicht endgültig abgeklärt. Die Aussichten, von den Westmächten eine solche Garantie zu erhalten, erscheinen indessen heute ziemlich gering. Wahrscheinlich würden sich die Westmächte auf den Standpunkt stellen, dass Österreich, wenn es einmal der UNO beigetreten sei, dieselben Garantien für die Unverletzlichkeit seiner Staatsgrenzen erhalten werde, wie jeder andere Mitgliedstaat der Weltorganisation.

Auf meine Frage, ob es möglich wäre, Einsicht in die von der österreichischen Regierung seinerzeit zur Frage der Vereinbarkeit des Beitritts Österreichs zur UNO mit seiner Neutralitätserklärung eingeholten Gutachten zu erhalten, erwiderte Herr Coreth, dass ausser dem Gutachten des Herrn Prof. Verdross,<sup>1155</sup> von dem ich Ihnen Kenntnis gegeben habe, eigentlich nur interne schriftliche Meinungsäusserungen vorliegen, die sich nicht zur Weitergabe eignen.

Mein Gespräch abschliessend, erkundigte ich mich noch, ob in der Frage des allfälligen Beitritts Österreichs zu den europäischen Organisationen irgendwelche neue Momente hinzugekommen seien. Ich erwähnte dabei meine Unterredung mit Herrn Aussenminister Figl über diese Frage vom 22. Juli (mein Schreiben vom 26. Juli). Herr Coreth verneinte die Frage, wies aber darauf hin, dass Österreich ganz besonders die Tätigkeit der Montan-Union sehr eingehend verfolge. Es beliefe Italien mit gewissen Edelmessing und lege grossen Wert darauf, auch in Zukunft seine Lieferungen beibehalten zu können. Dies sei ihm bisher auch gelungen. Durch seine parlamentarische «Beobachter-Delegation» bei der Montan-Union werde Österreich laufend über deren Beschlüsse orientiert. Es liege daher zurzeit kein Anlass vor, einen Beitritt zu der Union, der vom Neutralitätsstandpunkt aus doch recht heikel erscheinen müsste, ins Auge zu fassen.

<sup>1155</sup> Alfred Verdross \* 22.2.1890 Innsbruck, † 27.4.1980 ebd.; Dr. jur.; 1921 Habil. Wien, 1924–1960 ebd. Prof. für Völkerrecht u. Rechtsphilosophie (1938–1945 unterbrochen), 1922–1938 zgl. Doz. Wiener Konsularakademie, 1958–1977 Richter Europ. Gerichtshof für Menschenrechte Straßburg. – Alfred Verdross, Die immerwährende Neutralität Österreichs, Wien 1977.